

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014	02.07.2015

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahresabschluss zum 30. Juni 2014

Bilanz zum 30. Juni 2014

AKTIVA

	EUR	30.06.2014 EUR	30.06.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.568.332,60		3.395.866,67
2. geleistete Anzahlungen	1.045.168,07	5.613.500,67	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.395.283,20		4.801.079,41
2. technische Anlagen und Maschinen	140.526,68		127.157,48
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	892.859,43		979.281,42
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.114,40	5.466.783,71	38.114,40
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.620.762,90		6.620.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300.000,00		3.375.000,00
3. Beteiligungen	5.514,64	9.926.277,54	5.514,64
		21.006.561,92	19.342.776,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.122,32		117.047,84
2. fertige Erzeugnisse und Waren	32.054,90	120.177,22	1.745,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.556.413,41		2.954.003,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.358.523,35		119.675,71
3. Forderungen gegen Gesellschafter	524.423,54		605.147,75
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.839.490,17	7.278.850,47	1.324.832,87
III. Wertpapiere		1.505,00	1.505,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.607.628,06	8.892.774,26
		14.008.160,75	14.016.732,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		178.873,45	183.549,97
		35.193.596,12	33.543.059,14

PASSIVA

	EUR	30.06.2014 EUR	30.06.2013 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Bilanzverlust	-2.474.045,26		-2.474.045,26
III. Genussrechtskapital	1.133.373,22	1.159.327,96	585.025,79
			610.980,53
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	694.385,49		635.654,12
2. sonstige Rückstellungen	4.054.597,16	4.748.982,65	4.494.744,39
			5.130.398,51
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen - davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	12.853.772,00		12.866.172,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.627.727,16		1.850.228,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.165.256,77		1.687.468,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	213.068,36		445.691,87
5. sonstige Verbindlichkeiten	970.316,28	18.830.140,57	1.899.647,28

	EUR	30.06.2014 EUR	30.06.2013 EUR
davon aus Steuern: EUR 943.882,25 (Vorjahr: EUR 1.819.928,17)			18.749.207,73
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.355,10 (Vorjahr: EUR 11.042,76)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.361.744,94	8.979.931,37
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		93.400,00	72.541,00
		35.193.596,12	33.543.059,14

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		54.092.281,68	49.091.287,60
2. sonstige betriebliche Erträge		3.748.669,23	3.692.571,06
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.594.971,18		22.726.573,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.491.405,90	24.086.377,08	2.508.939,40
davon für Altersversorgung: EUR 2.714,36 (Vorjahr: EUR 1.865,75)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.211.168,74	2.956.628,85
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		30.733.088,42	27.408.615,44
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		4.837.492,27	188.249,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		205.176,90	293.402,65
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 190.856,19 (Vorjahr: EUR 213.760,32)			
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	153.387,56
9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen		0,00	118.840,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		737.939,11	910.495,20
davon an verbundene Unternehmen: EUR 6.857,09 (Vorjahr: EUR 45.399,10)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.115.046,73	-3.517.969,85
12. außerordentliches Ergebnis		-1.800.000,00	4.186.306,53
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		747.369,60	406.734,86
davon aus latenten Steuern EUR 20.859,00 (Vorjahr: EUR -95.459,00)			
14. sonstige Steuern		19.329,70	110.318,37
15. Jahresüberschuss		548.347,43	151.283,45

Anhang für das Geschäftsjahr 2013/2014

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des Ligaverbandes erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurde der Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde der Posten „Genussrechtskapital“ eingefügt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der 1. FC Köln Sportinternat gGmbH werden entgegen dem Wortlaut der §§ 271 Abs. 2, 290 HGB im Sinne der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auch die seit dem Ende der Saison 2012/2013 für die Verpflichtung des Trainers der Lizenzmannschaft, Peter Stöger, an den österreichischen Club Austria Wien gezahlten Entschädigungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die gezahlte Summe wird über die Erstvertragslaufzeit des Trainers abgeschrieben.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Effern und ist bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13. Februar 2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2013 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims in ihrem zum Beschlusszeitpunkt vorliegenden Zustand unentgeltlich im Wege eines freiwilligen Gesellschafterzuschusses („Einlage“) auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH übertragen.

Der gutachterlich nachgewiesene Wert der Einlage in Höhe von EUR 6.360.000,00 ist bei der Tochtergesellschaft bilanziell als andere Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt worden.

Die 1. FC Köln Gaststätten GmbH hat die übertragenen Aufbauten zum 30. Juni 2013 im Sachanlagevermögen erfasst und schreibt diese seit dem 1. Juli 2013 über den Zeitraum bis zum vertraglichen Ablauf (31. Dezember 2054) des Erbbaurechtes seitens des 1. Fußball-Club 01/07 e.V. Köln, auf dem die Aufbauten errichtet worden sind, linear ab.

Die Muttergesellschaft hat die Aufbauten des Geißbockheims (ohne Gastronomie) seit dem 1. Juli 2013 im Wege eines selbständigen, langfristigen Pachtvertrages von der Tochtergesellschaft zurückgepachtet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt. Das in Vorjahren unter den „sonstige Ausleihungen“ ausgewiesene langfristige Darlehen an einen fremden Dritten von TEUR 153 wurde im Geschäftsjahr 2012/2013 in voller Höhe außerplanmäßig abgeschrieben, mit Vereinbarung vom 14. Januar 2014 wurde auf den Rückzahlungsanspruch endgültig verzichtet.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Waren wurden zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Genussrechtskapital

In der Bilanz zum 30.06.2014 wird das Genussrechtskapital der Kapitalgeber der 2. Tranche (Nominalwert EUR 2.700.000) mit seinem werthaltigen Anteil nach Verlustverrechnung ausgewiesen.

Die Genussrechte wurden aufgrund ihrer Ausgestaltung, welche u.a. die Verlustverrechnung bis zur vollen Höhe bedingt, als Eigenkapital qualifiziert.

Zur Bilanzierung des Genussrechtskapitals wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

9. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

Zur weiteren Erläuterung wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.06.2014 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/13 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des neu eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden entgeltlich erworbene Spieler-/Trainerlizenzen und Software ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das in 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie ist im Wege eines freiwilligen Gesellschafterzuschusses mit Wirkung zum 30. Juni 2013 auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH übertragen worden.

Das Finanzanlagevermögen umfasst neben den unter Abschnitt V. 1. „Anteilsbesitz“ näher bezeichneten Gesellschaften im Wesentlichen ein an die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH gewährtes langfristiges Darlehen aus dem Geschäftsjahr 2001/2002.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, Gesellschafter und sonstigen Vermögensgegenstände wird auf den als Anlage 3/14 dem Anhang beigefügten Forderungenspiegel verwiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus ausstehenden Zahlungen seitens der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, aus Steuerforderungen sowie aus sogenannten Barter-Geschäften. Darüber hinaus werden unter diesem Posten die zur Besicherung verpfändeten Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 1.000 ausgewiesen. Diese dienen als Sicherheit für zwei Darlehen einer Tochtergesellschaft.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. In Vorjahren beinhalteten diese ein Guthaben auf einem mit der IMG gemeinsam geführten Konto bei der Sparkasse KölnBonn. Mit Auflösung der Geschäftsbeziehung mit IMG hat diese den Zugriff auf das genannte Konto verloren.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus der im Geschäftsjahr begebenen Anleihe i.H.v. TEUR 9 enthalten.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussscheine in 2 Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7,7 Mio. begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussscheine werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv ist und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in

den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von EUR 5.000.000 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen.

Die Tochtergesellschaft 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH hat im Geschäftsjahr 2013/2014 Genussrechte im Nominalwert von EUR 2.500.000,00 von den ehemaligen Inhabern erworben: Mit Vertrag vom 20. Dezember 2013 erfolgte der Kauf von 40 Genussrechtsanteilen aus der Begebung vom 21. Dezember 2005 im Nominalwert von EUR 2.000.000,00, mit Vertrag vom 20. Januar 2014 wurden weitere 10 Genussrechte aus der Begebung vom 13. Februar 2006 im Nominalwert von insgesamt EUR 500.000,00 erworben.

Eine Kündigung der verbliebenen 2. Tranche ist frühestens mit Wirkung zum 30. Juni 2017 möglich.

Veränderungen des Genussrechtskapitals werden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 2 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als „Entnahmen aus Genussrechtskapital“ bzw. als „Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals“ ausgewiesen. Nach Wiederauffüllung entstehende Ausschüttungsansprüche werden als Aufwandsposten unter „Vergütung für Genussrechtskapital“ gezeigt.

Das Genussrechtskapital hat sich somit im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 1.07.2013	585.025,79
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	548.347,43
Stand zum 30.06.2014	1.133.373,22

Analog dazu zeigt der Bilanzverlust im Geschäftsjahr 2013/2014 folgende Entwicklung:

	EUR
Jahresüberschuss	548.347,43
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-548.347,43
Verlustvortrag	-2.474.045,26
Bilanzverlust zum 30.06.2014	-2.474.045,26

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus tauschähnlichen Geschäften, ausstehenden Anleihezinsen, gegenüber der Berufsgenossenschaft, sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat zum 1. August 2005 49.882 (effektive und global verbriefte Stücke) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 begeben, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die zum 30.6.2014 unter den Anleihen ausgewiesenen TEUR 355 stellen den Gegenwert der noch nicht wieder eingereichten effektiven Stücke dar.

Darüber hinaus hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2012/2013 zwei weitere Schuldverschreibungen begeben:

Ab dem 8. August 2012 wurden neue nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012/2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist am 29. Oktober 2012 konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3.807.372,00 und 61.922 global verbriefte Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6.192.200,00 platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012/2017“) in global verbrieft Form im Nennbetrag von bis zu 5.000 Euro und einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 2.500.000,00 ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nicht-öffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2.500.000,00 platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. November 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Sämtliche Schuldverschreibungen aus dem Jahre 2012 müssen am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, und sonstigen Verbindlichkeiten wird auf den als Anlage 3/15 dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen und aus Umsatzsteuerzahllast.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben. Im Berichtsjahr bestehen aktive latente Steuern aus Drohverlustrückstellungen in der Handelsbilanz, welche mit den passiven latenten Steuern saldiert wurden. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt TEUR 21 (Aufwand) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB betragen EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.), sie resultieren aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat für Kredite zweier verbundener Unternehmen Sicherheiten in der Form gestellt, dass Ansprüche seitens der KGaA an Kreditinstitute und einen fremden Dritten abgetreten worden sind. Der Haftungsbetrag beruht zum Teil auf Schätzungen.

Die zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Bei der bestehenden Transferbeteiligung kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die zukünftige Finanzlage belastet werden kann.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	1.416
Verpflichtung aus Pachtvertrag Geißbockheim und sonstige	7.030
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.806
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	95.200
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	42.370
Verpflichtungen aus neuen fest abgeschlossenen Transfer- und Spielervermittlervetrag	9.580

Die Verpflichtung aus dem Pachtvertrag Geißbockheim betrifft die Rückverpachtung der zum 30. Juni 2013 übertragenen Aufbauten (ohne Gastronomie) auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH. Hinzu kommen noch sich aus dem Pachtverhältnis ergebende variable Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Stadionpachtvertrag in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Liga abhängt. Der eigentlich bis zum Ende der Saison 2013/2014 befristete Pachtvertrag ist im Geschäftsjahr 2013/2014 vorzeitig beendet und mit Vereinbarung vom 21. Februar 2014 neu gefasst

worden. Der neue Pachtvertrag sieht einen rückwirkenden Beginn zum 1. Juli 2013 vor und ist auf 11 Jahre (bis zum 30. Juni 2024) befristet. Die dargestellten Konditionen spiegeln ausschließlich die des neuen Pachtvertrags wider.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des erfolgten internen Abstimmungsprozesses mit der Europäischen Kommission sind der Stadionverpächter, die Kölner Sportstätten GmbH, und die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zu dem Ergebnis gelangt, dass mangels beihilferechtlicher Maßgeblichkeit die Durchführung eines Non-Aid-Notifizierungsverfahrens bezüglich der vereinbarten Pachtbedingungen nicht erforderlich ist.

Mit dem neuen Vermarkter der Agenturrechte, der Infront Germany GmbH, wurde für die ersten beiden Vertragsjahre ab dem 1. Juli 2014 keine vermittlungsumsatzabhängige, sondern eine fixe Provision vereinbart.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr EUR 54,1 Mio. Sie betreffen im Wesentlichen das Tätigkeitsfeld Lizenzfußballspielbetrieb und werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterung der Umsatzerlöse im Lagebericht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 439 aus Auflösungen von Rückstellungen, aus nachträglichen Mediaeinnahmen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 147, im Wesentlichen Forderungsverluste, belastet.

Darüber hinaus wurden in den immateriellen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Abschreibungen im Lizenzspielervermögen i.H.v. TEUR 737 vorgenommen.

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet die finanzielle Bedienung eines getätigten Forderungsverkaufs aus der Saison 2012/2013.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des gesetzlichen Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde zulässigerweise verzichtet, da die Angaben im Konzernanhang der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2014 gemacht werden.

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote %	Eigenkapital EUR	letztes
			Jahresergebnis vor Gewinnabführung EUR
1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln	100	6.510.000,00	3.484.004,68
1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln	100	102.300,00	1.353.487,59

Auf den gesonderten Ausweis einer weiteren Beteiligung wurde durch Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB verzichtet.

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (kaufmännischer Bereich)

Herr Jörg Schmadtke, Sportmanager (sportlicher Bereich) (seit 1. Juli 2013)

In der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 28. Juni 2013 ist Herr Jörg Schmadtke mit Wirkung zum 1. Juli 2013 zum weiteren Geschäftsführer berufen worden. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit dem weiteren Geschäftsführer, Herrn Alexander Wehrle, oder gemeinsam mit einem Prokuristen der Gesellschaft.

Die Herren Wehrle und Schmadtke sind vom Verbot des § 181,2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA vom 1. Juli 2013 wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2013 die Neuwahl folgender Mitglieder in der Aufsichtsrat beschlossen:

Philipp Koecke, Vorstand Finanzen SolarWorld AG,

Univ.-Prof. Dr. Tobias Kollmann, Universitätsprofessor, (Mitglied bis 20. August 2014)

Jürgen Meisch, ehem. Vorstand Gothaer Konzern,

Dr. Jürgen Sieger, Rechtsanwalt,

Lionel Souque, Vorstand REWE Group,

Jörn Stobbe, Rechtsanwalt

In der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrates vom 1. Juli 2013 wurden Herr Dr. Jürgen Sieger zum Vorsitzenden und Herr Lionel Souque zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt. Lediglich bei den Herren Koecke und Souque, die bereits dem bisherigen Aufsichtsrat angehört haben, endet die reguläre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aus rechtlichen Gründen mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschließt.

Herr Univ.-Prof. Dr. Tobias Kollmann wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2014 gemäß § 103 Abs.1 i.Vm. § 278 Abs. 3 AktG mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Aufsichtsratsmitglied abberufen. Bis zur Neubesetzung des freigewordenen Postens bleibt der Aufsichtsrat gemäß § 108 Abs. 2 Satz 4 AktG uneingeschränkt beschlussfähig.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	21.595
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.491
	24.086

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 351 Mitarbeiter (30.6.2013: 322) beschäftigt. Die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB wurde nach Köpfen wie folgt vorgenommen:

Anzahl

	Anzahl
Angestellte im sportlichen Bereich	142
Angestellte im Verwaltungsbereich	49
Aushilfen	160
	351

5. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss i.H.v. EUR 548.347,43 wird aufgrund vertraglicher Bedingungen in entsprechender Anwendung der §§ 150 ff. AktG zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals verwendet.

Köln, den 22. September 2014

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

- vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle

- vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Schmadtke

Brutto-Anlagenspiegel zum 30.06.2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.06.2014 EUR
	01.07.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.812.628,33	5.442.988,00	6.288.516,67	0,00	14.967.099,66
2. geleistete Anzahlungen	0,00	1.045.168,07	0,00	0,00	1.045.168,07
	15.812.628,33	6.488.156,07	6.288.516,67	0,00	16.012.267,73
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.071.275,67	22.884,77	0,00	0,00	10.094.160,44
2. technische Anlagen und Maschinen	572.059,67	43.575,20	0,00	0,00	615.634,87
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.412.118,57	137.709,37	0,00	0,00	2.549.827,94
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.114,40	0,00	0,00	0,00	38.114,40
	13.093.568,31	204.169,34	0,00	0,00	13.297.737,65
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.620.762,90	0,00	0,00	0,00	6.620.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.375.000,00	0,00	75.000,00	0,00	3.300.000,00
3. Beteiligungen	5.514,64	0,00	0,00	0,00	5.514,64
4. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	153.387,56	0,00	0,00
	10.154.665,10	0,00	228.387,56	0,00	9.926.277,54
	39.060.861,74	6.692.325,41	6.516.904,23	0,00	39.236.282,92
		kumulierte Abschreibungen			
	01.07.2013 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	30.06.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.416.761,66	3.528.150,40	5.546.145,00	0,00	10.398.767,06
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.416.761,66	3.528.150,40	5.546.145,00	0,00	10.398.767,06
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.270.196,26	428.680,98	0,00	0,00	5.698.877,24
2. technische Anlagen und Maschinen	444.902,19	30.206,00	0,00	0,00	475.108,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.432.837,15	224.131,36	0,00	0,00	1.656.968,51
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.147.935,60	683.018,34	0,00	0,00	7.830.953,94
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	kumulierte Abschreibungen					30.06.2014 EUR	30.06.2013 EUR
	01.07.2013 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	30.06.2014 EUR		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	
	153.387,56	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	
	19.718.084,82	4.211.168,74	5.699.532,56	0,00	0,00	18.229.721,00	
						Buchwerte	
					30.06.2014 EUR	30.06.2013 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					4.568.332,60	3.395.866,67	
2. geleistete Anzahlungen					1.045.168,07	0,00	
					5.613.500,67	3.395.866,67	
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					4.395.283,20	4.801.079,41	
2. technische Anlagen und Maschinen					140.526,68	127.157,48	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					892.859,43	979.281,42	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					38.114,40	38.114,40	
					5.466.783,71	5.945.632,71	
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					6.620.762,90	6.620.762,90	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					3.300.000,00	3.375.000,00	
3. Beteiligungen					5.514,64	5.514,64	
4. sonstige Ausleihungen					0,00	0,00	
					9.926.277,54	10.001.277,54	
					21.006.561,92	19.342.776,92	

Forderungenspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig nach		frei verfügbar TEUR	Abtretung/ Verpfändung Stand 30.06.2014 TEUR
			30.06.2015 TEUR	30.06.2015 TEUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.556	0		3.556	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	735	0		735	-
	1. FC Köln Gaststätten GmbH	613	0		613	-
	1. FC Köln Sportinternat gGmbH	11	0		11	-
		1.359	0		1.359	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	524	0		524	-
Wertpapiere		1	0		1	-
Sonstige Vermögensgegenstände		1.839	22		839	Verpfändung in Höhe von TEUR 1.000 an die Sparkasse KölnBonn für die Besicherung eines Darlehens eines verbundenen Unternehmens
Kasse/Bankguthaben		6.608	0		6.608	-
Rechnungsabgrenzung		179	62		179	-
Summe		14.066	84		13.066	-

Verbindlichkeitspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig vom	
			davon fällig bis 30.06.2015 TEUR	01.07.2015 - 30.06.2019 TEUR
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	694	694	0
	sonstige Rückstellungen	4.055	4.055	0
		4.749	4.749	0
Anleihen		12.854	355	12.499
- davon konvertibel: € 0,00				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Baudarlehen Sparkasse KölnBonn	1.628	164	730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.165	2.665	500

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig bis	davon fällig vom
			30.06.2015 TEUR	01.07.2015 - 30.06.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1. FC Köln Gaststätten GmbH	131	131	0
	1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	81	81	0
	1. FC Köln Sportinternat gGmbH	1	1	0
		213	213	0
sonstige Verbindlichkeiten		970	970	0
Rechnungsabgrenzung				
- Sponsoring/Dauerkarten/Sonstige		10.362	10.362	0
Passive latente Steuern		93	-58	22
Summe		34.034	19.420	13.751
		davon fällig nach 30.06.2019	besicherte Beträge	
Bilanzposten		TEUR	TEUR	Art der Sicherheit
Rückstellungen		0	0	-
		0	0	-
		0	0	-
Anleihen		0	0	
- davon konvertibel: € 0,00				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		734	1.628	Grundschuld auf Erbbaurecht TC 1.790
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0	0	-
		0	0	-
		0	0	-
sonstige Verbindlichkeiten		0	0	-
Rechnungsabgrenzung				
- Sponsoring/Dauerkarten/Sonstige		0	0	-
Passive latente Steuern		129	0	-
Summe		863	1.628	-

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 wurde am 06.10.2014 von der Hauptversammlung festgestellt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013/2014

der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

A. Grundlagen des Unternehmens

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („1. FC Köln“) entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 6. März 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2013/2014 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) erhalten.

Das Stammkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche wiederum durch die Geschäftsführer Alexander Wehrle (kaufmännischer Bereich) und Jörg Schmadtke (sportlicher Bereich) vertreten wird.

Zwischen dem 1. FC Köln und seinen beiden Tochtergesellschaften, der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und der 1. FC Köln Gaststätten GmbH (beide Köln), besteht seit dem 1. Januar 2002 ein Ergebnisabführungsvertrag, welcher mit Beurkundung vom 3. Dezember 2009 neu gefasst und für beide Tochtergesellschaften gesondert abgeschlossen wurde. Die Neufassung räumt dem Organträger das Recht ein, Vorschüsse auf eine ihm für das jeweils laufende Geschäftsjahr voraussichtlich zustehende Gewinnabführung verlangen zu können, im Gegenzug kann die Organgesellschaft Vorschüsse auf den Ausgleich eines sich voraussichtlich ergebenden Jahresfehlbetrags verlangen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds im Geschäftsjahr

Der Profifußball erfreut sich gleichbleibend hoher Beliebtheit.

Die Gesamterträge der Lizenzvereine in der ersten und zweiten Bundesliga beliefen sich laut einer Studie der DFL Deutsche Fußball Liga in der Saison 2012/2013 auf EUR 2.592 Mio. (Saison 2011/2012: EUR 2.466 Mio.).

Trotz der weltweit wirtschaftlich angespannten Lage konnte der Gesamtumsatz der 18 Bundesligisten in der Saison 2012/2013 noch einmal um 4,4% gesteigert werden, wobei die Erträge aus der medialen Vermarktung zusammen mit den Werbeerträgen die größten Einnahmequellen darstellen. Dabei hat die Bundesliga wiederum die Umsatzgrenze von EUR 2.000 Mio. überschritten. Für die Saison 2014/2015 ist mit gleichbleibend hohen Erträgen zu rechnen, so dass die deutsche Bundesliga weiterhin einen Spitzenplatz im europäischen Fußball einnimmt.

Gleichbleibend hoch ist auch das Zuschauerinteresse. Mit 12,8 Mio. Stadionbesuchern konnte die Bundesliga den Zuschauerrekord aus der Saison 2011/2012 (13,6 Mio.) nicht ganz erreichen, allerdings entspricht der neuerliche Wert immer noch einem respektablem Durchschnitt von 41.914 Besuchern pro Spiel. Die Bundesliga konnte damit ihren Spitzenplatz bei den Top Five Ligen in Europa behaupten. Eine ähnliche Entwicklung zeigt die 2. Bundesliga, wo

trotz leichtem Zuschauerrückgang im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 5,2 Mio. Zuschauern die dritthöchste Zuschauerzahl in der Geschichte der 2. Bundesliga erreicht werden konnte.

Die DFL hat im April 2012 die Entscheidung hinsichtlich der nationalen Medienrechte der Bundesliga für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 getroffen. Gemäß den nunmehr geschlossenen Verträgen erhalten die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga in dem genannten Zeitraum wesentlich höhere Einnahmen als in den Jahren zuvor. Der Ligaverband bzw. die DFL erlöst in den vier Spielzeiten rund EUR 2,5 Mrd. aus der Vermarktung der Inlandsrechte, was durchschnittlich rund EUR 628 Mio. pro Jahr bedeutet. Sky sicherte sich entsprechende Live-Rechte für die Übertragungswege Kabel, Satellit und Terrestrik sowie IPTV, Web-TV und Mobilfunk. Erstmals erwarb auch der Axel-Springer-Verlag Verwertungsrechte. Seit der Spielzeit 2013/2014 kann das Unternehmen von allen Spielen Clips im Web-TV und Mobilfunk anbieten, das Recht ist ebenfalls bis zum Ablauf der Saison 2016/2017 begrenzt.

2. Geschäftsverlauf der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2013/2014

Zu Beginn der Saison 2013/2014 wurde als Ziel der Wiederaufstieg in die 1. Bundesliga ausgegeben. Die Lizenzmannschaft konnte nach einem durchwachsenen Saisonbeginn am 10. Spieltag erstmalig die Tabellenspitze erobern und mit Ausnahme des 15. Spieltages bis zum Abschluss der Spielzeit erfolgreich verteidigen, so dass die Saison 2013/2014 mit der errungenen Zweitligameisterschaft und dem erhofften Aufstieg in die 1. Bundesliga abgeschlossen werden konnte. Während der gesamten Saison zeigte sich eine enge Verbundenheit zwischen Mannschaft und Fans.

Strukturell begann die Saison 2013/2014 mit der Ernennung von Herrn Jörg Schmadtke zum zweiten Geschäftsführer des 1. FC Köln, des Weiteren wurde der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss mit sechs Personen neu besetzt.

Der bis zum 30. Juni 2014 befristete Stadionpachtvertrag mit der Köln Sportstätten GmbH (KSS), Köln, wurde in der Saison 2013/2014 vorzeitig beendet und mit Vereinbarung vom 21. Februar 2014 neu gefasst. Der neue Pachtvertrag sieht einen rückwirkenden Beginn zum 1. Juli 2013 vor und ist auf 11 Jahre (bis zum 30. Juni 2024) befristet. Die zu zahlende Pacht variiert dabei je nach Ligazugehörigkeit in stärkerem Maß als bisher.

Der Vertrag über die Vermarktung der Agenturrechte mit der International Management Group (IMG), Köln, wurde vorzeitig zum 31. Mai 2014 beendet und der im Geschäftsjahr neu abgeschlossene und eigentlich erst mit Wirkung zum 1. Juli 2016 beginnende Vermarktungsvertrag mit der Infront Germany GmbH, Frankfurt, auf den 1. Juli 2014 vorgezogen.

Zur Erreichung des für die Saison 2013/2014 ausgegebenen Ziels wurden zahlreiche Veränderungen im Lizenzkader vorgenommen, so haben 11 Spieler den Verein endgültig verlassen. Auf der anderen Seite wurden 9 Spieler fest verpflichtet, darunter der in der Vorsaison bereits ausgeliehene Spieler Bruno Nascimento. Der Spieler Slawomir Peszko wurde für die Saison vom FC Parma ausgeliehen, die vertraglich zugesicherte Kaufoption für die Folgesaison wurde zum Ende der Saison 2013/2014 gezogen.

Auf der Ertragsseite konnten im Bereich Spielbetrieb Meisterschaft (Zuschauereinnahmen) die Erwartungen übertroffen werden. Mit durchschnittlich rd. 41.500 Zuschauern pro Spiel lag die Zuschauerresonanz über dem geplanten Ansatz. Mit dem genannten Zuschauerinteresse belegt der 1. FC Köln weiterhin einen Spitzenplatz in der Zuschauerstatistik der Bundesligisten. Dabei sind rund 25.000 Dauerkarten ein deutliches Indiz für die trotz des verpassten Aufstiegs in der Saison 2012/2013 weiterhin enorme Bindung der Fans an den 1. FC Köln.

Die Erträge aus der Hospitality-Vermarktung haben unter den Erwartungen gelegen. Insgesamt konnten in den Business-Bereichen (West, Nord & Ost) 1.658 Business Seats und 53 Logen verkauft werden. Dies entspricht einem Auslastungsgrad von 65% bei den verfügbaren Business Seat-Dauerkarten und einer Vollausslastung im Bereich der Logen. Der gegenüber dem Vorjahr verringerte Auslastungsgrad bei den Business Seat-Dauerkarten konnte durch einen deutlich erhöhten Absatz an Tageskarten im Business Bereich zum Teil kompensiert werden.

Bei den sonstigen Sponsoringeinnahmen wurden die Erwartungen hingegen übertroffen.

Aufgrund der von Saisonbeginn an guten Tabellenplatzierung konnten die geplanten Medieneinnahmen übertroffen werden. Die Einnahmen aus Transfer haben ebenfalls über dem budgetierten Wert gelegen.

Bei den Aufwendungen hat der Lizenzetat der Saison 2013/2014 mit EUR 17,6 Mio. den budgetierten Wert durch die qualitativen Veränderungen im Lizenzkader überschritten, allerdings waren die erhöhten Ausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.

Die sonstigen Aufwendungen haben insgesamt über dem geplanten Wert gelegen. Zwar konnte die Stadionpacht durch den in der Saison 2013/2014 getätigten Abschluss eines neuen, langfristigen Vertrags mit der Kölner Sportstätten GmbH (KSS), welcher die Pacht im Gegensatz zum alten Vertrag bei Zugehörigkeit des 1. FC Köln zur 2. Bundesliga deutlicher verringert, gesenkt werden, allerdings wurde diese Einsparung durch erhöhte andere Aufwendungen, insbesondere aus dem Spielbetrieb, mehr als kompensiert.

Das Jahresergebnis ist durch erhöhte Transferaufwendungen aus der Bedienung von Transferbeteiligungen sowie durch ein negatives außerordentliches Ergebnis aus der Bedienung eines in der Vorsaison getätigten Forderungsverkaufs belastet worden.

Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung ergibt sich für die Saison 2013/2014 insgesamt ein ausgeglichener Haushalt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 548.

Zum 30. Juni 2014 beträgt das Eigenkapital TEUR 1.159. Die Zahlungsfähigkeit ist sichergestellt.

II. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Abgeleitet aus der Bilanz zum 30.06.2014 und der Vorjahresbilanz ergibt sich folgende Übersicht zur Vermögenslage:

	30.06.2014			30.06.2013			Veränderung	
	gesamt	kurzfristig	TEUR	gesamt	kurzfristig	TEUR	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Vermögen								
Immaterielle Anlagen	5.614	16,0	0	3.396	10,1	0	2.218	65,3
Sachanlagen	5.467	15,5	0	5.946	17,7	0	-479	-8,1
Finanzanlagen	9.926	28,2	0	10.001	29,8	0	-75	-0,7
Anlagevermögen	21.007	59,7	0	19.343	57,6	0	1.664	8,6
Vorräte	120	0,3	120	119	0,4	119	1	0,8
Wertpapiere, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.279	20,7	7.257	5.005	14,9	4.984	2.274	45,4
Liquide Mittel	6.608	18,8	6.608	8.893	26,5	8.893	-2.285	-25,7
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	179	0,5	117	183	0,6	113	-4	-2,2
Umlaufvermögen/RAP	14.186	40,3	14.102	14.200	42,4	14.109	-14	-0,1
Bilanzsumme	35.193	100,0	14.102	33.543	100,0	14.109	1.650	4,9
Kapital								
Gezeichnetes Kapital	2.500	7,1	0	2.500	7,5	0	0	0,0
Verlustvortrag	-2.474	-7,0	0	-2474	-7,4	0	0	0,0
Jahresergebnis	548	1,5	0	151	0,4	0	397	26,29
Genussrechtskapital	585	1,7	0	434	1,3	0	151	34,8
Eigenkapital	1.159	3,3	0	611	1,8	0	548	89,7
Rückstellungen	4.749	13,5	4.749	5.130	15,3	5.130	-381	-7,4
Verbindlichkeiten	18.830	53,5	4.367	18.749	55,9	4.548	81	0,4
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	10.362	29,4	10.362	8.980	26,8	8.980	1.382	15,4
Passive latente Steuern	93	0,3	-58	73	0,2	-85	20	27,4

	30.06.2014		30.06.2013		Veränderung			
	gesamt	kurzfristig	gesamt	kurzfristig	gesamt			
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%		
Fremdkapital/RAP	34.034	96,7	19.420	32932	98,2	18.573	1.102	3,3
Bilanzsumme	35.193	100,0	19.420	33.543	100,0	18.573	1.650	4,9

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus Zugängen zum Lizenzspielervermögen, welche die erfolgten Abschreibungen und Abgänge mehr als kompensiert haben. Des Weiteren wurden bereits Anzahlungen für Spielerverpflichtungen der Saison 2014/2015 geleistet. Im Berichtsjahr wurden im Lizenzspielervermögen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 737 getätigt.

Die Veränderung beim Sachanlagevermögen ist durch die jährliche Abschreibung bedingt.

Die Verminderung der Finanzanlagen beruht auf der planmäßigen Tilgung des an die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH gewährten langfristigen Darlehens.

Insgesamt liegt die Anlagenintensität bei rd. 60%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieStadion, welches von der Kölner Sportstätten GmbH langfristig bis zum 30. Juni 2024 gepachtet wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in beiden Bilanzpositionen angestiegen, im Wesentlichen bei den Forderungen. Dies beruht in erster Linie auf der zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Gewinnabführung seitens der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, welche den Betrag der zum 31.12.2013 getätigten Vorabausschüttung übertrifft hat. Darüber hinaus sind die Forderungen gegen die 1. FC Köln Gaststätten GmbH durch die Vergabe eines Kurzzeitdarlehens seitens der Muttergesellschaft angestiegen.

Das verpfändete Guthaben bei Kreditinstituten zur Besicherung zweier Darlehen eines verbundenen Unternehmens, welches unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird, ist nach Vereinbarung mit den Kreditinstituten zum 30. Juni 2014 von TEUR 516 auf TEUR 1.000 angehoben worden.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Analyse der Finanzlage.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis.

Die Verminderung der Rückstellungen resultiert primär aus den gesunkenen sonstigen Rückstellungen, welche sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von verringerten ausstehenden Belastungen aus dem Personalbereich reduziert haben. Kompensatorisch haben sich die ausstehenden Belastungen aus dem Lizenzbereich (ausstehende Spielervermittlergebühren und Ausbildungsentschädigungen) erhöht. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmalig die Zinsen für die im August 2012 neu begebenen Schuldverschreibungen („Anleihen“) für ein ganzes Geschäftsjahr passiviert.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Die durch die Investitionen in den Lizenzspielerkader deutlich gestiegenen Verbindlichkeiten aus Transfer konnten durch die verringerten Verbindlichkeiten in den anderen Bereichen, insbesondere aus Steuern, nahezu kompensiert werden.

Die Verbindlichkeiten beinhalten die nicht nachrangigen, unbesicherten Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 201212017“), die in der Zeichnungsfrist vom 8. August bis 29. Oktober 2012 im Gesamtwert von EUR 9.999.572,00 platziert werden konnten sowie die zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots platzierten weiteren, nicht nachrangigen und unbesicherten Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 201212017“) in global verbriefter Form im Gesamtbetrag von EUR 2.500.000,00. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die passiven latenten Steuern weisen gemäß § 274 Abs. 1 HGB den saldierten Wert aus aktiven und passiven Steuerlatenzen aus. Die aktiven Latenzen beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz, welche sich im kommenden Geschäftsjahr umkehren werden. Bei den passiven Latenzen handelt es sich um in der Handelsbilanz realisierte stille Reserven im Zuge der Einbringung des Lizenzspielbetriebs in die Gesellschaft seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Die Veränderung des Postens wurde gegen den Steueraufwand erfasst.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung wieder.

	01.07.2013 - 30.06.2014	01.07.2012 - 30.06.2013
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	548	151
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.211	3.110
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-381	1.150
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	-5.631
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	912	-9.265
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.606	1.981
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-583	-1.670
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-1.800	-1.350
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.301	-11.524
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-204	-180
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	965	13.413
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.188	-1.510
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	75	75
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.352	11.798
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	12.498
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-187	-3.184
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-187	9.314
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-2.238	9.588
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.846	-742
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.608	8.846
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	6.608	8.893
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-47
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.608	8.846

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2013/2014 mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht.

	01.07.2013 - 30.06.2014		01.07.2012 - 30.06.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	54.092	93,5	49.091	93,0	5.001	10,2
Andere Erträge	3.749	6,5	3.693	7,0	56	1,5
Betriebsleistung	57.841	100,0	52.784	100,0	5.057	9,6
Personalaufwand	-24.087	-41,7	-25.236	-47,8	1.149	-4,6
Abschreibungen	-4.211	-7,3	-2.957	-5,6	-1.254	42,4
Erfolgsunabhängige Steuern	-19	0,0	-110	-0,2	91	-82,7
Andere Aufwendungen	-30.733	-53,1	-27.409	-51,9	-3.324	12,1
Betriebsaufwand	-59.050	-102,1	-55.712	-105,5	-3.338	6,0
Betriebsergebnis	-1.209	-2,1	-2.928	-5,5	1.719	-58,7
Finanzerträge	5.042	8,7	481	0,9	4.561	948,2
Finanzaufwendungen	-738	-1,2	-1.181	-2,2	443	-37,5
Finanzergebnis	4.304	7,5	-700	-1,3	5.004	-714,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.095	5,4	-3.628	-6,8	6.723	-185,3
Außerordentliches Ergebnis	-1.800	-3,1	4.186	7,9	-5.986	-143,0
Ertragsteuern	-747	-1,3	-407	-0,8	-340	83,5
Jahresergebnis	548	1,0	151	0,3	397	262,9

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	01.07.2013 - 30.06.2014		01.07.2012 - 30.06.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	13.089	24,2	11.334	23,1	1.755	15,5
Werbung	17.798	32,9	17.807	36,3	-9	-0,1
Fernseh- und Hörfunkverwertung	10.871	20,2	7.928	16,2	2.943	37,1
Transfer	4.753	8,8	11.908	24,3	-7.155	-60,1
Handel	7.581	13,9	114	0,1	7.467	6.550,0
Umsatzerlöse	54.092	100,0	49.091	100,0	5.001	10,2

Die gestiegenen Erlöse im Bereich Spielbetrieb resultieren im Wesentlichen aus dem gestiegenen Absatz an Tageskarten aufgrund des durchweg positiven Saisonverlaufs.

Die Erlöse im Bereich Werbung sind auf dem Vorjahresniveau geblieben. Die gestiegenen Erlöse in den Bereichen Trikotsponsoring und Bandenwerbung wurden durch die gegenüber dem Vorjahr geringere Nachfrage an Business-Seat-Dauerkarten kompensiert.

Die Erhöhung im Bereich Fernseh- und Hörfunkverwertung erklärt sich hauptsächlich aus den gestiegenen Erlösen aus dem seit der Saison 2013/2014 laufenden neuen Vertrag über die Überlassung der Medienrechte. Des Weiteren hat der im Vergleich zum Vorjahr deutlich bessere Tabellenstand zum Anstieg beigetragen.

Die Verminderung der Erträge im Transferbereich resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr erfolgten Transfer von Lukas Podolski zu Arsenal London, dessen Größenordnung im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wiederholt werden konnte.

Die Erträge im Bereich Handel haben sich im Zuge der Neuvergabe der Agenturrechtevermarktung deutlich erhöht.

Die Personalaufwendungen sind insbesondere durch die Abgabe von Lizenzspielern mit hohen Gehaltsbestandteilen gesunken.

Aufgrund von Neuinvestitionen in den Lizenzspielerkader haben sich die Abschreibungen insbesondere bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzbereich) erhöht, darüber hinaus haben die außerplanmäßigen Abschreibungen im Lizenzbereich über dem Vorjahresniveau gelegen.

Bei den sonstigen Steuern haben die lediglich im Vorjahr aufgrund der durchgeführten Lohnsteuerprüfung entstandenen Effekte zu einer Verminderung geführt.

Bei den anderen Aufwendungen konnten solche aus Spielbetrieb durch die Neufassung des Stadionpachtvertrags mit einer deutlichen Entlastung der Pacht für die 2. Bundesliga sowie die Transferaufwendungen durch den Wegfall der im Vorjahr im Rahmen des Transfers von Lukas Podolski zu bedienenden Transferbeteiligungen deutlich gemindert werden. Dies wurde allerdings durch die im Geschäftsjahr deutlich erhöhten Vermarktungsprovisionen mehr als kompensiert.

Der Anstieg der Finanzerträge betrifft das Beteiligungsergebnis und ergibt sich aus dem im Geschäftsjahr eingetretenen Sondereffekt aus der Neuvergabe des Public Caterings seitens der 1. FC Köln Gaststätten GmbH sowie dem sehr guten Geschäftsverlauf in der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH. Daraus hat sich ein deutlich erhöhter Gewinnabführungsanspruch gegen die Tochtergesellschaften ergeben, welcher größtenteils bereits zum 31.12.2013 im Rahmen der zulässigen Vorabauschüttungen bedient worden ist.

Die gegenüber dem Vorjahr verminderten Finanzaufwendungen resultieren primär aus dem im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen Verlustausgleichsanspruch einer Tochtergesellschaft sowie aus deutlich gesunkenen Kontokorrentzinsen und Avalprovisionen.

Das negative außerordentliche Ergebnis resultiert aus der Bedienung eines in der Saison 2012/2013 getätigten Forderungsverkaufs.

Die Erhöhung der Ertragsteuern beruht neben einem deutlich höheren Vorsteuerergebnis auf der Veränderung der latenten Steuern, welche im Vorjahr zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses beigetragen haben.

C. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf und haben sich keine Ereignisse ergeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden. Den erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres durch ausreichende Rückstellungsbildung und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

D. Chancen- und Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt - wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 2. Liga oder weiterer Abstieg
- Künftige Entwicklung des Transfermarktes
- Einnahmen aus Fernsehlicenzen
- Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen
- Sportinvalidität von Leistungsträgern
- Abnahme der Popularität des Fußballsports

- Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung
- Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen
- Dopingvergehen durch Spieler

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Ein Abstieg in die 2. Bundesliga ist für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden. Insbesondere die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte und aus Werbeverträgen sind deutlich niedriger ausgefallen.

Ein dauerhafter Verbleib in der 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätte weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Aus diesem Grunde strebt der 1. FC Köln den Klassenerhalt sowie die Etablierung in der 1. Bundesliga an.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankung, Verletzung und Tod von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkemittelbranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Unternehmen aufgrund der derzeitigen angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage ihr Sponsoring- Engagement reduzieren. Auch im Bereich Ticketing kann dies zu sinkenden Verkaufszahlen führen.

Für den in Deutschland nach wie vor schwierigen Pay-TV-Markt bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Im Jahr 2013 hat der Fernsehsender Sky erstmalig ein positives EBITDA erzielen können, dabei wurden rd. 3,7 Mio. direkte Abonnements verkauft. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Trend von anhaltender Dauer ist.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. „Webster-Urteil“ entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgebenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadensersatz wurde in dem sog. „Matuzalem-Urteil“ seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgebenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang - mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls - nicht sicher zu prognostizieren. Zur Absicherung evtl. finanzieller Belastungen aus einer einseitigen Kündigung beinhalten die Lizenzspielerverträge auf Anraten der DFL nunmehr entsprechende Schadensersatzsummen, die von der vertragsbrüchigen Partei zu zahlen sind.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Ein eventuelles gesetzswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln befindet sich daher im Rahmen der AG Fankultur in einem stetigen Dialog, um diese Risiken zu minimieren.

Darüber hinaus gibt es gegenwärtig Tendenzen, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Mit Urteil vom 28.8.2013 hat der Bundesfinanzhof (BFH) den Vorsteuerabzug bei einem Profifußballverein aus den seitens eines Spielervermittlers gestellten Rechnungen versagt, da ein Leistungsaustausch zwischen dem Club und dem Vermittler verneint und die Leistungsbeziehung dem Spieler und dem Vermittler zugeordnet wurde. Obwohl es sich bei dem im Schrifttum kontrovers diskutierten Urteil zunächst nur um einen Einzelfall handelt, besteht die Gefahr, dass seitens der Finanzverwaltung die Argumentation aus dem Urteil auch auf andere, ähnlich gelagerte Fälle bei anderen Clubs angewandt wird und in kommenden Betriebsprüfungen entsprechende Nachforderungen drohen. Hier ist die DFL im Austausch mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), um zumindest für die noch offenen Veranlagungszeiträume in der Vergangenheit vor Veröffentlichung des Urteils eine Rechtssicherheit für die Clubs zu erreichen. Für die Zukunft sind die Vereine in jedem Fall angehalten, die formalen Voraussetzungen für eine Beauftragung des Spielervermittlers durch den Club möglichst genau zu dokumentieren.

Ziele des Risikomanagementsystems des 1. FC Köln sind die Früherkennung, Vermeidung und Minimierung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben können. Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebaute Controllingssysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen Entwicklung entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Durch Abweichungsanalysen (insbesondere Plan-Ist-Abweichungen) werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt.

E. Prognosebericht

Für die Saison 2014/2015 plant der 1. FC Köln den Klassenerhalt in der 1. Bundesliga mit einem Etat (inkl. Beteiligungsergebnis) von rd. EUR 75 Mio. und einem positiven Handelsbilanzergebnis von TEUR 600. Daraus ergibt sich ein positives Eigenkapital zum 30.6.2015 in Höhe von TEUR 1.759.

Die Saison 2014/2015 ist nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit eher konservativ geplant worden und enthält daher einige Ertragspotenziale, insbesondere im Sponsoringbereich (Bandenwerbung/Co-Sponsoring/Business Tageskarten) und im Ticketing, wenn aufgrund der unterstellten sportlichen Entwicklung der Absatz an Tageskarten und die prognostizierten Zusauhereinnahmen über dem geplanten Wert liegen sollten. Auch in den Planungen der Tochtergesellschaften sind über die Ergebnisabführungsverträge noch Ertragschancen vorhanden, so sind die Planzahlen im Merchandising für die 1. Bundesliga unter den Ist-Zahlen aus der Zweitligasaison 2013/2014 angesetzt worden.

Darüber hinaus kann sich durch weitere nicht geplante Erträge wie beispielsweise aus dem Erreichen des Achtelfinales im DFB-Pokalwettbewerb der Saison 2014/2015 die Ergebnissituation verbessern.

Trotz der konservativen Planung können sich bei einer entsprechend negativen sportlichen Entwicklung auch Risiken in den genannten Bereichen ergeben, wobei die Chancen eindeutig überwiegen. Allgemeine Risiken können sich aus der Bedienung einer ausstehenden Transferbeteiligung sowie aus den grundsätzlichen Unwägbarkeiten aus dem Lizenzkader ergeben, beispielsweise bei ungeplanten Neuverpflichtungen durch langwierige Verletzungen von Leistungsträgern.

Der 1. FC Köln geht aufgrund der vorgenannten konservativen Planung gegenwärtig von einer Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie zum 30.6.2015 i.H.v. EUR 1,9 Mio. aus. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde sich dies deutlich positiv auf die Liquidität auswirken.

Für die Saison 2014/2015 steht der zugesagte Rahmenkredit seitens der Bank in Höhe von EUR 2,5 Mio. zur Verfügung. Hier gibt es Bestrebungen, den Rahmen für die Spielzeit 2015/2016 zu erweitern.

Zur weiteren Absicherung steht dem 1. FC Köln für die Saison 2014/2015 eine revolvingierende Programmlinie zum Ankauf von Forderungen mit einem Volumen von bis zu EUR 3 Mio. zur Verfügung.

Die Zielsetzung für die Saison 2014/2015 ist, bei überschaubarem finanziellen Risiko das sportliche Ziel des Klassenerhalts in der 1. Bundesliga zu erreichen und das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL wird seit dem Lizenzierungsverfahren für die Spielzeit 2014/2015 der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA herangezogen. Lediglich im Hinblick auf die Beurteilung eines gegebenenfalls negativen Eigenkapitals wird auch weiterhin der Einzelabschluss des Lizenzbewerbers, korrigiert um außerordentliche Geschäfte mit den Tochtergesellschaften, verwendet.

F. Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2013/2014, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Köln, den 22. September 2014

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

- vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle

- vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Schmadtke

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt E. auf bestehende Liquiditäts- sowie Aufwands- und Ertragsrisiken hingewiesen, bei deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft spürbar beeinträchtigt wäre.

Bornheim, den 22. September 2014

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Uwe Mrowka, Wirtschaftsprüfer

gez. Klaus Altendorf, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2014

der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat in seiner Besetzung bis zum 20. August 2014 hat die Ar-belt der Geschäftsführung in der Saison 2013/2014 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Der Aufsichtsrat wurde informiert über die

- wirtschaftliche und sportliche Situation,
- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie
- den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat traf sich zu fünf ordentlichen Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation und Lizenzierungsverfahren
- Entwicklung Spielerkader - Personalien Geschäftsführung
- aktuelle & mittelfristige Finanzplanung
- Vermarktungsvertrag im Zuge des Vermarkterwechsels Agenturrechte sowie
- Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation

beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2014 und der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013/2014 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn mit der Niederlassung in Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss bzw. zum Konzernabschluss wurde mit jeweiligem Datum vom 22. September 2014 erteilt.

Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss die Vermögens- und Finanzlage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA angemessen darstellen. Er weist auf die Ausführungen im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht zu den bestehen Liquiditäts- sowie Aufwands- und Ertragsrisiken hin, bei deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft spürbar beeinträchtigt wäre.

Die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zeitgerecht zur Beratung vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Abhängigkeitsbericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 6. Oktober 2014 über das Ergebnis der Abschlussprüfung eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch den den Bestätigungsvermerk rechtsunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat an dem Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet.

Auch das Thema Going-concern wurde trotz der leicht verbesserten bilanziellen Überschuldung im Konzernabschluss erneut diskutiert. Der Abschlussprüfer führte hierzu aus, dass die Going-concern-Prämisse aufgrund der seitens der Muttergesellschaft vorgelegten (Plan-) Unterlagen und Erläuterungen als gegeben anzusehen ist, die Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer aber nicht mit einer insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung gleichzusetzen sind.

Da der Konzern als solches nicht insolvent werden kann, sind immer nur die Einzelgesellschaften insolvenzantragspflichtig. Alle Einzelgesellschaften des Konzerns gehen aufgrund einer allgemeinen guten Entwicklung von einer positiven Fortführungsprognose aus, da sie nach den bestehenden, eher konservativen Ergebnisplanungen und bestehenden Finanzierungszusagen ihren Liquiditätsbedarf entsprechend decken können und gegebenenfalls auch noch über stille Reserven und Maßnahmen (insbesondere in Form von Ertragschancen) verfügen, die eine bilanzielle Überschuldung abdecken und den Fortbestand der Gesellschaft bis mindestens einschließlich des Geschäftsjahres 2014/2015 sichern können.

Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Risiken der weiteren Entwicklung liegen demnach im Wesentlichen im sportlichen Misserfolg, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken würden.

Die Geschäftsführung wird aufgefordert, weiterhin an der Entschuldung sowie Stärkung des Eigenkapitals auf Konzernebene zu arbeiten. Dies wird der Aufsichtsrat fachlich unterstützen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2014 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/2014 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in der gleichen Sitzung den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013/2014 gebilligt.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht mit Datum vom 22. September 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Köln, 6. Oktober 2014

Dr. Jürgen Sieger, Aufsichtsratsvorsitzender
